

Pratteln, 7. November 2012 / Stö / Wä

Aufstockung Stellenplan um 385%

1. Ausgangslage

Seit längerer Zeit kämpft die Sozialhilfe (SH) und das Vormundchaftswesen (neu "Kindes- und Erwachsenenschutz", KES) mit steigenden Fallzahlen und zunehmend komplexen Problemsituationen. Insbesondere ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie Alleinerziehende mit ihren Kindern tragen ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko. Pratteln hat mit 4.9% die höchste Sozialhilfequote im Kanton - sie liegt etwas mehr als doppelt so hoch wie der kantonale Durchschnitt von 2.3%, ist aber tiefer als der Wert von Basel-Stadt von 6.3% (Werte 2011). Die stadtnäheren Gemeinden liegen bei 1.4% (Arlesheim) bis 3.2% (Münchenstein).

Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist mit einem Anstieg der Meldungen, der Massnahmen, komplexeren Mandaten sowie schwierigeren Problemsituationen konfrontiert.

1.1 Fallentwicklung

Nach einem Fall-Rückgang im 2007, einer Talsohle im 2008/2009, stieg die Fallbelastung ab 2010 und noch stärker im 2011 wieder an (von ca. 320 auf gegen 410 Fälle). Aktuell ist die Fallzahl stabil bis leicht zunehmend. Weil die mittleren Bruttokosten pro Fall ziemlich stabil sind, bewegen sie sich proportional zur Fallbelastung. Auch beim KES ist ein Fallanstieg zu verzeichnen.

Sozial-	2006	10.3	
hilfe-	2007	8.6	
aufwand	2008	7.9	
brutto	2009	8.0	
Kto 581.366	2010	8.6	+ 7.5%
Mio CHF	2011	9.6	+ 11.6%

1.2 Problemfaktoren

Der nach wie vor vorhandene günstige Wohnraum, z.B. in der Längi, bringt eine unverändert überdurchschnittliche Ansiedlung von sozial schwachen Personen mit sich. Massnahmen wie bauliche Erneuerungen, frühe Förderung, Schulsozialarbeit, etc. sind in dieser Hinsicht noch nicht wirklich spürbar.

Weiter bietet die gut florierende Prattler Wirtschaft zwar Arbeitsplätze im sozialhilfe-geeigneten Segment an. Durch das aktuelle Wachstum oder durch Zuzüge dazukommende, qualifizierte Arbeitsplätze beinhalten aber kaum Angebote für Sozialhilfebezügler.

Ein weiterer, wesentlicher Einfluss liegt in den Leistungsreduktionen und restriktiveren Praxis der ALV/IV. So hat u.a. die ALV per 1.4.2011 die maximalen Leistungsfristen gekürzt. Dies führt nicht nur zu rückgängigen Rückerstattungen pro Fall, sondern führt auch zu mehr Fällen, weil das der Sozialhilfe vorgelagerte Versicherungsnetz durchlässiger wurde. Damit beteiligen sich die Gemeindehaushalte an der Sanierung der ALV und IV. Es zeigt sich eine Schere zwischen einem Mengenproblem (mehr Fälle) und einem Wert-Problem (weniger Rückerstattungen pro Fall durch Versicherungen und auch Sozialhilfebezüger/Verwandte) - dies wohlbemerkt bei etwa gleichbleibenden Bruttounterstützungskosten pro Fall (vgl. Statistik Neuzugänge im Anhang).

Die in den letzten Jahren massiv ausgeweitete Sozialhilfestatistik des Bundes erfordert die Erhebung einer enormen Datenmenge bei der Klientschaft. Diese Datenbeschaffung ist sehr aufwändig: Es gilt nicht nur Sprachbarrieren zu überwinden, die nötigen Daten müssen auch verstanden und beigebracht werden, was in der Regel mehrere Anläufe braucht.

Beim Kindes- und Erwachsenenschutz stieg die Anzahl der durch die Verwaltung wahrgenommenen Beistandschaften seit 2007 von 90 auf 133. Immer mehr junge Erwachsene, Alleinerziehende und psychisch kranke Menschen benötigen Schutz und staatliche Regelungen. Speziell Kindesbeistandschaften und Besuchsregelungen erfordern zunehmenden Aufwand. Die Klientinnen und Klienten werden schwieriger, sind häufig nicht kooperativ oder gar nicht greifbar. Die sozialen Netze werden schwächer. Die rechtlichen Verfahren sind aufwändig und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen wird komplexer und schwieriger. Es gibt auch immer mehr multiple Problemsituationen, die sich z.B. innerhalb einer Familie aufschaukeln.

1.3 Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ab 2013

Anstelle der heutigen Vormundschaftsbehörde übernimmt ab Anfang 2013 die KESB des Bezirks Liestal die Verfügung der Schutzmassnahmen und die Aufsicht über die Mandatsführung. Auch wenn sich für die Mitarbeitenden des Sozialdienstes im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes die Aufgaben nicht wesentlich verändern, werden die Aufträge der vollamtlich organisierten KESB differenzierter erteilt und die Ergebniserwartungen höher ausfallen als unter der heutigen Behörde mit ihren Ortskenntnissen. Mit der Auflösung der Amtsvormundschaften per Ende 2012 werden zudem einige Beistandschaftsmandate an den Sozialdienst übergeben werden.

1.4 Personaleinsatz in der Abteilung GS (Gesundheit/Soziales)

Angesichts des damals schon teilweise absehbaren Fallwachstums bewilligte der Einwohnerrat im Oktober 2010 zusätzliche 150 Stellenprozent, die in der Abteilung GS eingesetzt wurden. Da der weitere Anstieg der Fallzahlen mit diesen Ressourcen nicht bewältigt werden konnte, bewilligte der Gemeinderat im Herbst 2011 befristete Anstellungen im Umfang von 225 Stellenprozent. Nach weiterer Aufwärtsbewegung stabilisierte sich die Fallsituation auf einem hohen Niveau, was jedoch wiederum die personellen Kapazitäten überfordert.

Den Mehrbelastungen beim Kindes- und Erwachsenenschutz, für die nur geringste (im Rückblick: zu wenig!) zusätzliche Personalkapazitäten beantragt und bewilligt wurden, mussten mit vermehrtem Personaleinsatz begegnet werden, was dann allerdings zulasten der Sozialhilfe geschah, aber die Mehrarbeit nur teilweise auffangen konnte. So äusserte sich Vormundschaftspräsidentin Irene Hess im Amtsbericht 2011 wie folgt: „Das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde und die Sozialarbeitenden im Vormundschaftswesen waren auch in diesem Jahr an der Grenze des Machbaren angelangt. (...) Umso bedauerlicher ist es, dass dem Vormundschaftswesen nicht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, sodass manchen vormundschaftlichen Verfahren und Mandaten nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte.“

2. Erwägungen

Die meisten Einflussfaktoren und rechtlichen Regelungen zur Sozialhilfe und zum KES sind extern bedingt und können nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden. Die gesetzlich vorgegebenen Hilfe-, Unterstützungs- und Schutz-Leistungen müssen zwingend erbracht werden; das Budget hat in diesem Bereich nur informativen und nicht rechtsetzenden Charakter. Auch das mangelhafte Arbeitsangebot, weniger zahlende Versicherungen, schwächere soziale Netze, zunehmende psychische Krankheiten, schlechte Bildung, mehr Alleinerziehende sind für die Sozialhilfe und die KES nicht oder nur wenig beeinflussbar - wiewohl sich unsere Gemeinde hier präventiv sehr engagiert (z.B. frühe Förderung, Schulsozialarbeit, Quartierentwicklung, etc.).

Neben den externen Einflussfaktoren wird sichergestellt, dass Leistungen nur dort ausgerichtet werden, wo sie rechtlich vorgegeben sind. Angestrebt wird, die Klientschaft wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren und Versicherungen maximal zu aktivieren, um damit Unterstützungsdauer und Unterstützungsumfang so gering wie möglich zu halten.

2.1 Massnahmen zur effizienten und qualitativ guten Fallführung

Um diese Chancen noch besser zu nutzen und den nötigen Personalbedarf anhand breit abgestützter Erfahrungswerte zu ermitteln, führte die Firma für angewandtes Sozialrecht in der Abteilung Gesundheit/Soziales eine Analyse der Fallführung durch. Der erkannte Handlungsbedarf führte zu folgenden, heute laufenden oder mit den beantragten Personalressourcen angestrebten Verbesserungsmassnahmen:

- Die klassische sozialarbeiterische Fallführung in der Sozialhilfe wird mit einem "Tandem-Modell" durch eine kaufmännisch/administrative Fallführung ergänzt. In Zweierteams können Fälle besser unterschiedlich bearbeitet werden nach "Basisverfahren" oder "Case-Management". Das Basisverfahren kommt zum Zug bei leichten oder verhärteten Fällen, wo sozialarbeiterischer Einsatz nicht nötig ist oder nichts bringt. Das Case-Management beschränkt sich auf Fälle mit Erfolgsaussichten, z.B. bei jungen Erwachsenen oder Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Das Intake (Neuaufnahme Sozialhilfefälle) muss personell weiter gestärkt werden, weil hier zu einem frühen Zeitpunkt Möglichkeiten aktiviert werden können oder gar eine Unterstützung "verhindert" werden kann, was später unter verhärteten Problematiken nicht mehr so einfach möglich ist. Hier müssen auch frühzeitig, schnell und qualifiziert alle subsidiären Möglichkeiten (Versicherungen, andere Leistungen, etc.) abgeklärt und realisiert werden.
- Statt der umfangreichen Antragsstellungen an die Sozialhilfebehörde - monatlich über 120 Anträge und Verfügungen / zu jeder neuen/veränderten finanziellen Unterstützung / mit jeweils neu ermitteltem und gelistetem Finanzbedarf - werden direkt Verfügungsentwürfe durch die Fallführenden erstellt. Der Jurist kommt nur bei komplexen Situationen zum Einsatz.
- Die vorhandenen Checklisten und Ablaufbeschreibungen werden durch Kernprozessdefinitionen ergänzt, die klarere Schnittstellen und transparentere Arbeitsgrundlagen ermöglichen. Weiter wird die Aktenführung der Falldossiers besser normiert.
- Wegen fehlenden personellen Ressourcen im KES übernehmen heute Mitarbeitende der Sozialhilfe Arbeiten im KES, womit diese Ressourcen der Fallführung, dem Sekretariat der Sozialhilfe und dem Intake fehlen. Künftig sollen Sozialhilfe und KES getrennt werden und der Personaleinsatz separat erfolgen.

Mit diesen Massnahmen kann eine effiziente und gute Fallführung sichergestellt werden, sofern ausreichend Personal zur Verfügung steht.

2.2 Personalbedarf für die Fallführung Sozialhilfe

Als der Gemeinderat im Herbst 2011 die befristeten Stellen bewilligte, beauftragte er die Abteilung Gesundheit/Soziales mit der Erarbeitung einer mit Zahlen unterlegten, an die Fallzahlen gekoppelte Ermittlung der nötigen Personalkapazitäten. Die Firma für angewandtes Sozialrecht hat nun ein solches Modell, auch für den KES, erarbeitet. Zentrale Aussagen sind:

- 100 Sozialhilfefälle brauchen Stellenprozente: 100 Sozialarbeit und 35 Administration = 135
Die noch im Okt. 2010 zugrundegelegten "80 Fälle = 100%" (entspricht "100 Fälle = 125%") mussten aufgrund der Erfahrungswerte etwas nach oben korrigiert werden.
- Beratungsstunden SH pro Jahr und Fall: Standard / Gehoben / Ambitiös = 15.0 / 17.5 / 20.0
Der Kapazitätsberechnung wurde Beratung Standard = 15 Std /Fall/Jahr zugrundegelegt.

Diese Analyse ergibt einen:

2.3	Stellenbedarf Abteilung Gesundheit/Soziales %			Soll	Ist*) Neu		
SH	Fallführung (Tandems)	407 Fälle per Ende 2011 siehe oben	Sozialhilfe Administration	405 135	540		
	Intake	Intake, Subsidiarität, Sozialversicherungswesen		150			
	Behörde	Leitung Sekretariat Sozialhilfebehörde		80			
	Stat, MZB	Mitarb Sekr. SHB, Soz-Hilfe-Stat, Mietzinsbeitr.		100	330		
	Dienste	Sozialhilfebuchhaltung		130			
		Rechtsdienst Sozialhilfe		90			
		Anmeldung, Empfang, allg. Sekretariat		80	300		
	Fachleitung	Sozialhilfe		30			
	Fachleitung	Administration		20	50	1220	915 305
KES	Sozialarbeit	Sozialarbeiterische Abklärungen		150			
		Massnahmen Erwachsenenschutz		55			
		Massnahmen Kindesschutz		125	330		
	Mandatsführung, adm. Abkl.	Massnahmen Erwachsenenschutz		55			
		Massnahmen Kindesschutz		65			
		Empfang, Telefon, Sekretariat KES**)		20	140		
	Fachleitung			30	30	500	350 150
Abteilungsleitung						100	100
Total Stellenbedarf						1820	1365
Neu benötigte Stellen (Antrag Abt. Gesundheit/Soziales an den Gemeinderat)							455

*) Ohne befristet Angestellte von 225% Neben befristet Angestellten Neu = 230%

**) Die Funktion „Sekretariat VB“ entfällt. Die 90 Stellenprozente sollen zu 60% für Administration/Unterstützung bei Abklärungen und 30% Mandatsführung eingesetzt werden.

Der Stellenbedarf berücksichtigt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, soweit heute abschätzbar.

2.4 Risiken bei ungenügenden Personalressourcen

Da der Arbeitsanfall immer wieder Schwankungen unterliegt, besteht eine grosse Routine im Auffangen von Arbeitsspitzen, wobei fallweise verschiedene Massnahmen (wie externe Fallführung) eingesetzt werden. Angesichts des heutigen, nun schon längere Zeit erhöhten Fallbestandes sind diese Möglichkeiten - auch mit dem befristet angestellten Personal - ausgereizt. Ohne ausreichende Personaldotierung nehmen grundsätzlich folgende Risiken zu:

- Abklärungen bezüglich Anspruchsberechtigungen auf finanzielle Unterstützung können nicht mehr gründlich genug gemacht werden. Relevante Einflussfaktoren werden nicht erkannt. Klienten erhalten in gewissen Fällen zu viel (oder zu wenig) finanzielle Unterstützung.
- Eine sozialarbeiterische Arbeit und eine strukturierte Fallführung ist kaum mehr möglich; es wird mehrheitlich reagiert und administriert.
- Die Vorsprache-Intervalle der Klientschaft werden grösser; man kann die Klienten z.B. nur noch alle zwei Monate vorladen. Damit ist man nicht mehr am Ball, hat dann aber mehr unangemeldete "Vorsprachen" mit höherem Konfliktrisiko.
- Für subsidiäre Abklärungen und Geltendmachungen besteht zu wenig Zeit. Damit können der Gemeinde Rückerstattungen verlorengehen.
- Administrative Arbeiten können sich generell verzögern. Fristen können nicht eingehalten werden. Anträge an die Behörde und die Umsetzung von Beschlüssen verzögern sich. Mehr Mahnungen, reaktives Arbeiten, mehr Fehler.
- Das Personal ist überfordert. Mehr Krankenstände und Abgänge. Probleme werden an andere Stellen verlagert, z.B. an die Polizei.

Heute halten sich diese Risiken in Grenzen; die Problematik nimmt jedoch zu. Es besteht ein Handlungsbedarf. Ohne ausreichende Personalressourcen ist die Arbeit nicht mehr zu bewältigen.

2.5 Antragstellung des Gemeinderates

Der Gemeinderat kam nach mehreren intensiven Beratungen zum Schluss, dass sich die von der Abteilung Gesundheit/Soziales beantragten 455 zusätzlichen Stellenprozente trotz des klaren und dringenden Handlungsbedarfs auf einem zu hohen Niveau bewegen. Dies einerseits aus einer politischen Überlegung - ein solcher Antrag wäre im Einwohnerrat wohl chancenlos - aber auch in fachlicher Hinsicht besteht eine gewisse Chance oder Hoffnung, dass die Fallzahlen dank guter wirtschaftlicher Entwicklung wieder sinken werden, wie das in Basel-Stadt zu beobachten war.

Damit beantragt der Gemeinderat eine Stellenplanerhöhung um 385%, womit die seit einem Jahr bestehenden befristeten Kapazitäten sowie zusätzliche 160% neu in den Stellenplan aufgenommen würden.

Für den nicht abgedeckten Bedarf sollen einstweilen andere Lösungen gesucht werden (z.B. externe Fallführung). Sollte sich die Situation weiter verschlechtern und keine anderen Möglichkeiten mehr bestehen, wird der Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt neue befristete Personalkapazitäten zur Verfügung stellen und nach neuer, aktueller Einschätzung wiederum beim Einwohnerrat mit einem Stellenplanantrag vorstellig werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Vorlage eine harte Nuss ist. Es zeigt sich hier ein gewisser Preis der wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung, den die öffentliche Hand im Interesse anderer positiver Effekte auffangen muss. Auf der anderen Seite bestehen langfristig gute Aussichten: Der infolge der kommenden Wohnungsneubauten zu erwartende Bevölkerungszuwachs wird nicht aus sozial schwachen Personen bestehen, womit die Sozialhilfequote zumin-

dest nicht weiter ansteigen sollte. Auf der anderen Seite bestätigt sich der Handlungsbedarf im Hinblick auf soziale und bildungsbezogene präventiv wirksame Massnahmen, wozu sich der Gemeinderat weiter einsetzen wird.

2.6 Stellenplansituation

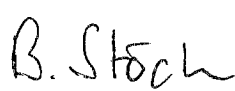
Die im aktuellen Stellenplan nicht belegten Stellen werden zurzeit besetzt. In der Abteilung Bau bestehen 20 Stellenprozente, die wegen personellen Konstellationen momentan nicht genutzt sind, mittelfristig aber besetzt werden. Generell bestehen keine disponiblen Stellenprozente.

Die Mittel für die beantragten Stellen sind im Budget 2013 enthalten. Je nach Beschluss des Einwohnerrats wird der Gemeinderat an der Budgetsitzung Änderungsanträge zum Budget einbringen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat:

Der Stellenplan wird um 385 Stellenprozente von 10'634 auf 11'019 Stellenprozente erhöht.

FÜR DEN GEMEINDERAT	
Der Präsident	Der Verwalter
	
B. Stügelin	B. Stöcklin

Beilagen

- Statistik Neuzugänge Sozialhilfe 1.1. bis 29.10.2012
- Schreiben der Sozialhilfebehörde
- Stellenplan per Ende Oktober 2012

Anhang

Neuzugänge Sozialhilfe Pratteln vom 1.1.2012 bis 29.10.2012

In der rund 10 Monate dauernden Erfassungszeit wurden insgesamt 146 Anträge für Sozialhilfeunterstützung bearbeitet. In 30 Fällen mussten keine Leistungen ausbezahlt werden, weil das Existenzminimum erreicht wurde (=Kurzkontakte).

Unterstützungsgrund		Personen		
ALV	Beim KIGA ausgesteuert	39		
	Wartezeit beim RAV/Sperrtage KIGA/Überbrückungen	14	53	45.7%
IV...	IV-Entscheid wartend	12		
	Absprache der IV-Rente / ablehnender Entscheid der IV	3		
	warten auf Ergänzungsleistungen nach Zusprache AHV/IV	4		
	ungenügendes Ersatzeinkommen	5	24	20.7%
"Poor"	Trennung/Scheidung	12		
	Working Poor (Erwerbstätige mit ungenügendem Einkommen)	5		
	Alleinerziehend / fehlendes oder ungenügendes Einkommen	2		
	Schwangerschaft / fehlendes oder ungenügendes Einkommen	2	21	18.1%
Krank	Krankheit / keine anderen Leistungen	7		
	Psychiatrie/Sucht/Therapie/Heimplatzierungen	6	13	11.2%
Diverse	Flottant	2		
	Haft/Strafmassnahme	3	5	4.3%
Beratung	Kurzkontakte (nicht anspruchsberechtigt, keine Neuzugänge)	30	30	
	Entspricht 20.5% der Vorsprechenden			
Total	Vorsprechende	146	146	
Total	Neuzugänge	116	116	100.0%

ALV

Der häufigste Unterstützungsgrund ist die unmittelbare Arbeitslosigkeit: 39 von 116 Neuzugängen, entspricht recht genau einem Drittel. Zusammen mit RAV-Wartezeiten, Sperrtage und Überbrückungen beträgt der „ALV-Anteil“ 45.7%.

IV

Der Anteil der Personen, die auf eine IV warten, diese abgesprochen bekamen, auf Ergänzungsleistungen warten oder ein ungenügendes Ersatzeinkommen haben, beträgt 20,7%.

„Poor“

18.1% der Neuzugänge sind wegen einer bestimmten Lebenssituation auf Sozialhilfe angewiesen (ausser Krankheit).

Krank

Krankheiten. Sucht, Therapien, Heimplatzierungen machen 11.2% der Neuzugänge aus.

Diverse

4.3% betreffen Personen ohne festen Wohnsitz und in Strafmassnahmen.



Sozialhilfebehörde Pratteln

Schlossstrasse 34
Postfach
4133 Pratteln 1

An den Gemeinderat

Telefon 061 825 22 05
Telefax 061 825 26 21
E-Mail: shb@pratteln.bl.ch
Internet: www.pratteln.ch

Sachbearbeiterin
S. Stebler

Telefon direkt

Datum
4. Oktober 2012

Geko

Stellenbedarf der Abteilung Gesundheit/Soziales

Sehr geehrter Herr Stingelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialhilfebehörde ist seit längerem mit der Überlastungssituation im Sozialdienst konfrontiert.

Bereits vor einem Jahr hat sich die damalige Präsidentin, Daniela Berger, zusammen mit Irene Hess, Präsidentin der Vormundschaftsbehörde im Gemeinderat engagiert für die Bewilligung der befristeten Stellen eingesetzt.

Im vergangenen Jahr stellte die Behörde eine beträchtliche Fallzunahme, verbunden mit sehr komplexen Problemstellungen, fest.

Wir sind überzeugt, dass die in Angriff genommene Prozessoptimierung und das neue Modell „Tandem“, welches, auf dem Prinzip der arbeitsoptimierten Abläufe funktioniert, erfolgreich sein wird.

Als Behörde tragen wir schliesslich eine grosse Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Daher sind wir verpflichtet, die Rahmenbedingungen zu schaffen und der Sozialhilfebehörde genügend Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen; zu Sicherung der Qualität, des Knowhows und der Kontrolle. Das sind die Voraussetzungen, um die Kosten nach Möglichkeit zu senken, oder Ausgaben zu vermeiden.

Die Sozialhilfebehörde unterstützt die beantragten Stellen voll und ganz.

Freundliche Grüsse

Namens der Sozialhilfebehörde Pratteln

Silvia Stebler
Präsidentin ad interim

Stellenplan per 31.10.2012

	Stellen am 31.10.2012	Stellenbesetzung am 31.10.2012
Stab		
Leitung	100.00%	100.00%
Sekretariat	115.00%	115.00%
Personaldienst	200.00%	200.00%
Kommunikation	70.00%	70.00%
EDV/Technik	300.00%	200.00%
Rechtsdienst	100.00%	100.00%
TOTAL	885.00%	785.00%
Dienste/Sicherheit		
Leitung	100.00%	100.00%
Polizei	340.00%	340.00%
Zivilschutz/Feuerwehr/Material/Technik/Einsatzplanung	170.00%	170.00%
AllService/Einwohnerdienste	480.00%	480.00%
TOTAL	1090.00%	1090.00%
Finanzen		
Leitung	100.00%	100.00%
Steuern / Kasse / Buchhaltung	340.00%	340.00%
Gebühren	50.00%	50.00%
TOTAL	490.00%	490.00%
Gesundheit/Soziales		
Leitung	100.00%	100.00%
Sozialarbeit	495.00%	495.00%
Administration Sozialhilfe/kaufmännische Fallführung	540.00%	440.00%
Anmeldung/Sekretariat Sozialhilfe	120.00%	120.00%
Vormundschaftsbehördensekretariat	110.00%	110.00%
TOTAL	1365.00%	1265.00%
Bildung/Freizeit/Kultur		
Leitung	70.00%	70.00%
Sachbearbeitung	60.00%	60.00%
Administrative Gebäudebewirtschaftung	60.00%	60.00%
Schulsekretariate	130.00%	130.00%
Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule	160.00%	160.00%
Jugend und Freizeit (Robi, Jugi, Streetwork, Mobile Jugendarbeit)	430.00%	430.00%
TOTAL	910.00%	910.00%
Bau		
Leitung	100.00%	100.00%
Hochbau / Tiefbau / Umwelt / Gebäude / Kataster	740.00%	720.00%
Sekretariat	80.00%	80.00%
Betriebliche Gebäudebewirtschaftung inkl. Schwimmbad	2104.00%	1894.00%
Leitung Werkhof	100.00%	100.00%
Werkhof inkl. Kanal	2170.00%	2170.00%
Friedhof	100.00%	100.00%
Leitung Wasserversorgung	100.00%	100.00%
Wasserversorgung	400.00%	400.00%
TOTAL	5894.00%	5664.00%
GESAMTTOTAL	10634.00%	10204.00%